



DER LANDRAT

Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Staatsminister
Herrn Martin Dulig
Postfach 10 03 29
01073 Dresden

Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A5.02
Telefon: 03733 831-1001
Telefax: 03733 831-1027
E-Mail: landrat@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen: 014.52/19-01000.vo
Datum: 04.04.2019

Straßenbauplanung des Freistaates Sachsen in Kritik

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig,

ich möchte die aktuelle Berichterstattung zur Straßenbauplanung des Freistaates Sachsen für dieses Jahr zum Anlass nehmen, um Ihnen ganz konkret drei kritische Sachlagen zu schildern, die einer Lösung bedürfen:

1. Der Erzgebirgskreis hat Anfang 2018 Fördermittelanträge für Straßenbaumaßnahmen in Ihrem Ministerium gestellt. Nach über einem Jahr liegen noch immer keine Zuwendungsbescheide vor.

Konkret handelt es sich um die am 23.01.2018 beantragte Baumaßnahme an der Kreisstraße (K) 9109 Wildbach-Hartenstein. Rund drei Monate später, d. h. Anfang Mai 2018 erhielt der Erzgebirgskreis die Zusage, mit der Baumaßnahme vorzeitig beginnen zu können. Planmäßig am 01.07.2018 konnte mit dem Bau begonnen werden. Für die am 09.02.2018 beantragte Baumaßnahme an der K 8803 Leukersdorf erhielt der Kreis Mitte Juni 2018 die Nachricht, vorzeitig zu beginnen. In diesen Tagen startet auch hier die Bauausführung. Allein bei diesen beiden Maßnahmen geht der Kreis in Millionenhöhe in Vorleistung.

In einer am 22.03.2019 veröffentlichten Pressemeldung auf der Homepage Ihres Ministeriums teilten Sie der Öffentlichkeit mit:

„Wir stellen 2019 eine Rekordsumme für laufende und neue Baumaßnahmen zur Verfügung, um die Infrastruktur von Straßen und Brücken in unseren Kommunen nachhaltig zu verbessern. Wir kommen damit einer zentralen Forderung der kommunalen Ebene entgegen und jede Kommune im Freistaat soll davon profitieren. Rund 100 Millionen Euro der Gesamtsumme stammen allein aus Haushaltsresten des vergangenen Jahres, dies sind Gelder, welche 2018 zwar von den Landkreisen und Kommunen beantragt und durch den Freistaat Sachsen auch bewilligt, dann aber für den Straßen- und Brückenbau durch die Antragsteller nicht abgerufen worden sind. Die Maßnahmen können nun in diesem Jahr starten. Hier erwarte ich, dass

die Landkreise und Kommunen die genehmigten Mittel nun auch tatsächlich und zügig abrufen, ihre Maßnahmen umsetzen und auf die Straße bringen. Es gibt keinen Wettbewerb, wer die meisten Baumaßnahmen beantragt. Es geht darum, dass die Gelder auch tatsächlich verbaut werden.“

Der Erzgebirgskreis könnte sofort Mittel abrufen, wenn vom zuständigen Staatsministerium die Förderbescheide übergeben würden. Hier ist nicht der Erzgebirgskreis, sondern Ihr Ministerium in der Pflicht aktiv zu werden.

Ich muss Ihnen deshalb die Frage stellen, wann konkret können wir mit den Förderbescheiden rechnen?

2. Am 28.02.2019 wurde per Pressemeldung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) das Straßenbauprogramm 2019 u. a. für den Erzgebirgskreis vorgestellt. Dem Erzgebirgskreis wurden 9 Maßnahmen an Bundes- und Staatsstraßen im Gesamtumfang von knapp 8 Mio. EUR in Aussicht gestellt. Bereits kurz nach der Veröffentlichung wurde uns erklärt, dass lediglich eine Maßnahme, S 271 Fahrbahnerneuerung Fichtelberg-Tellerhäuser im Umfang von ca. 1,2 Mio. EUR und eventuell weitere Maßnahmen an Bundesstraßen in diesem Jahr realisiert werden. In Abstimmung mit dem LASuV haben wir in den letzten Wochen intensiv daran gearbeitet, alle Voraussetzungen für einen Baubeginn in der 22. KW zu schaffen. Am 04.04.2019 sollte die Anlaufberatung mit allen beteiligten Partnern stattfinden. Abstimmungen zu der komplizierten Umleitungsführung mit unseren tschechischen Partnern wurden außerdem getroffen. Wir haben im Interesse dieser Maßnahme deshalb andere, kleinere Maßnahmen zurück gestellt.

Am 02.04.2019 wurde die Kreisverwaltung ohne Angabe von Gründen durch das LASuV informiert, dass die Maßnahme nicht mehr im Rahmen des Bauprogramms 2019 realisiert werden kann. Über eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt konnte ebenfalls keine Aussage getroffen werden.

Vom 28.02.2020 bis 08.03.2020 treffen sich im Kurort Oberwiesenthal die weltbesten Nachwuchssportler des Skisports. Dieses internationale Sport-Event bei uns im Erzgebirgskreis ist nicht nur wichtig für den Leistungs- und Breitensport, sondern auch von großer Bedeutung für die touristische Entwicklung des Kurorts Oberwiesenthal und das gesamte Erzgebirge. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist deshalb für eine erfolgreiche Durchführung der Junioren-WM Ski-Nordisch 2020 unerlässlich.

Ich muss Ihnen deshalb die Frage stellen, warum in diesem Jahr keinerlei Straßenbauneubeginne im Erzgebirgskreis stattfinden, obwohl dies in der vorgenannten Pressemitteilung des LASuV noch anders kommuniziert wurde und wir nachweislich den schlechtesten Zustand im Bereich der Staatsstraßen im gesamten Freistaat Sachsen vorweisen?

Und ich frage an, warum insbesondere die Straßenbaumaßnahme an der S 271 kurzfristig ohne Begründung abgesagt worden ist?

3. Aufgrund signifikanter Schäden an Staatsstraßen wurden durch die Kreisverwaltung in Abstimmung mit Ihrem Ministerium umfangreiche Flickmaßnahmen durchgeführt, um die Befahrbarkeit einzelner Streckenabschnitte wieder zu gewährleisten und weitere drohende Sperrungen der Straßen, wie zuletzt Tannenberg, zu verhindern. Diese Straßenschäden sind auf fehlende Investitionen in die Straßeninfrastruktur des Freistaates Sachsen zurückzuführen, da dringend erforderliche Fahrbahnerneuerungen in den letzten Jahren nicht durchgeführt wurden. Der Erzgebirgskreis ist bei den Sofortmaßnahmen mit knapp 500.000,00 EUR in Vorleistung gegangen.

Bei der Rückerstattung der Kosten wurde uns von Ihrem Haus die Zusicherung der Kostenübernahme signalisiert. Das zuständige LASuV teilte jedoch aktuell diesbezüglich mit, man habe für

derartige Maßnahmen nur ein Budget von 100.000,00 EUR und müsse eine Kostenübernahme noch prüfen.

Ich muss hier die Frage stellen, was liegt diesem Sinneswandel zugrunde und wann erhalten wir die in Rede stehenden 400.000,00 EUR ausbezahlt?

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass auch in Abstimmung mit dem LaSuV und Ihrem Hause noch weitere Staatsstraßenabschnitte einer dringenden großflächigen Sanierung bedürfen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dulig, ich bitte Sie um eine kurzfristige Beantwortung der gestellten Fragen, denn wir stehen bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, bei den Gewerbetreibenden und Unternehmern entlang der in Rede stehenden Straßenabschnitte in der Pflicht. Gerne stehe ich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel